

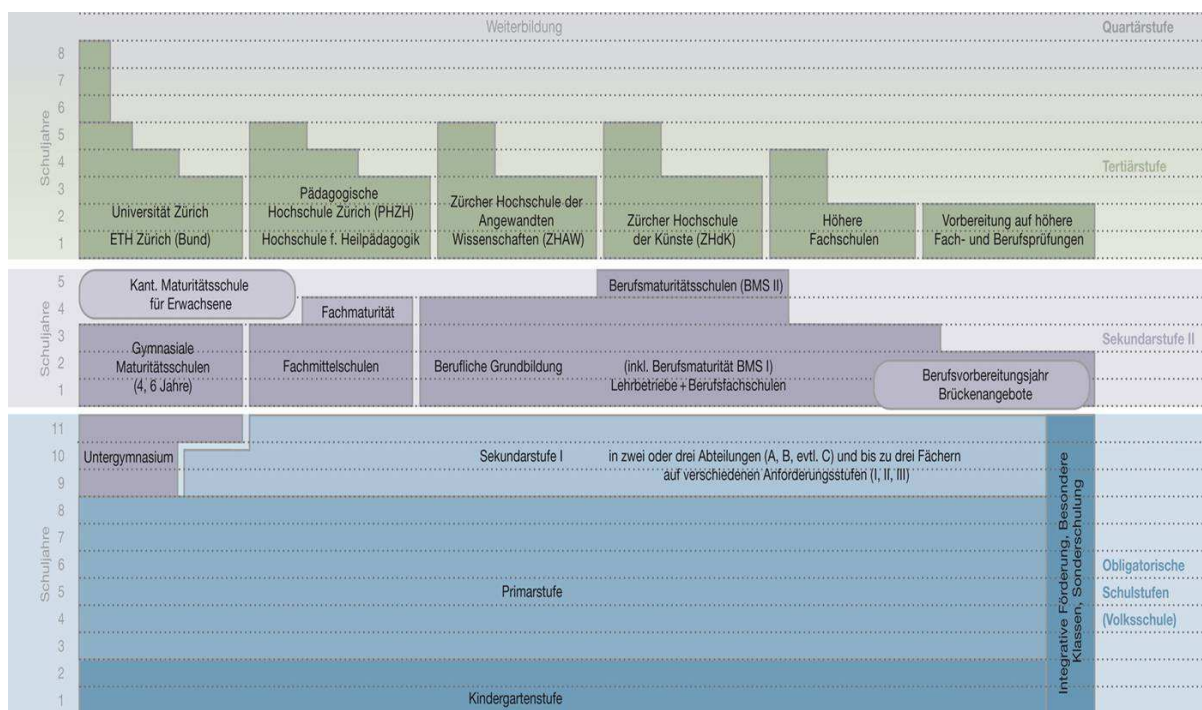


# Case Management, Kinder- und Jugendhilfe, Stipendien und Berufsberatung im Kanton Zürich

Referent/in André Woodtli, Amtschef Amt für Jugend und Berufsberatung  
 Veranstaltung «Wie gelingt Jugendlichen der Start in den 1. Arbeitsmarkt?»  
 Veranstalter Sozialkonferenz des Kantons Zürich, Sommertagung  
 Datum 27. Juni 2013

Sehr geehrte Mitglieder der Sozialkonferenz  
 Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bildungsgesetz des Kantons Zürich ist gerade 10 Jahre alt geworden. Es ist nicht altmodisch, dass in diesem Gesetz die Rede ist vom «Bildungswesen». Ansonsten spricht man vom «Bildungssystem», das bekanntlich so aussieht:



Wie verhält sich das Bildungswesen zum Bildungssystem? Nun, die Gleichung lautet: Bildungswesen = Bildungssystem + AJB. Der Hintergrund ist simpel: Das Bildungssystem schliesst – wie jedes System – ein und aus. Das Bildungswesen soll dies kompensieren: Chancengerechtigkeit, Bildungszugang für alle. Das Bildungswesen ist damit mehr als das Bildungssystem, zum Teil etwas ganz Anderes, zum Teil etwas – und zwar im besten Sinne des Wortes – Zudienendes. Und beides nach dem Motto: «Bildung nah statt fern!» Dies lässt sich anschaulich zeigen am «Übergang 1». Mit meinen Ausführungen erfülle ich den Auftrag des Veranstalters mit ganz kleinen Ergänzungen, denn ich spreche im Folgenden über Case Management, Kinder- und Jugendhilfe, Stipendien und Berufsberatung im Kanton Zürich.

Hierzu eine Vorbemerkung: Das Konzept zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit, zur Verhinderung von jugendlichen und jungen Sozialhilfebezügern ist das duale Berufsbildungssystem. Zu dem nota bene – und im Vergleich zu anderen europäischen Ländern – auch eine «erschreckend» niedrige Maturitätsquote gehört. Konsequenz dieses Konzeptes: Die Entwicklungsaufgabe «berufliche Integration» stellt die letzte Entwicklungsaufgabe dar, die gesellschaftlich mit hoher Rigidität belegt wird (dies meint: eine Aufgabe, die zeitlich und inhaltlich kaum Erfüllungsspielraum lässt) und – denkt man daran, dass das Armutsrisiko um ein Vielfaches höher liegt, wenn man über keinen Sek-II-Abschluss verfügt – nicht nur mit Rigidität, sondern auch mit hoher Repressivität belegt wird (dies meint: eine Aufgabe, deren Nichterfüllung hohe negative Konsequenzen zur Folge hat). Noch einmal: Dies alles zu recht! Allerdings muss nun das Bildungswesen – das eben entschieden mehr ist als ein System – darauf angemessen reagieren: Rigidität und Repressivität müssen kompensiert werden durch einen möglichst breiten und möglichst langen und einen möglichst lang auch breiten Übergang. Konkret: Man muss den Stufenübergang verpassen, verschlafen, verhauen, verweigern, verschieben können und doch später nochmals Übergangshilfe beanspruchen dürfen – später, d.h. bis etwa 25. Die Übergangsbreite direkt nach Schulabschluss ist längst Realität, denn die «sozialpädagogische Nachbetreuung» der Volksschule (Berufsvorbereitungsjahre und Brückenangebote) ist heute ein Massenphänomen und die Übergangshilfen sind bereits Teil des Bildungssystems. Sie stellen gar den in den letzten 15 Jahren grössten Ausbau dieses Systems dar. Man fragt sich angesichts dieser Situation zu Recht, ob die «sozialpädagogische Perspektive» nicht früher und konsequenter eingenommen werden müsste. Der grosse deutsche Schulreform-Pädagoge Hartmut von Hentig hat von «Bewährung» gesprochen, die Jugendliche suchen und die ihnen die Oberstufe häufig nicht bieten kann. Aus ihrer Sicht sieht das so aus: Alles wird anders, nur die Schule nicht. Die Schule macht einfach weiter im Programm: eine Stunde Infinitiv-plus-zu, danach die Heiratspolitik der Kelten; und nach der Pause die Dezimalentwicklung der reellen Zahlen. Was könnte einem Schüler, einer Schülerin in Zeiten des «inneren Aufruhrs» gleichgültiger sein? Bewährung, Herausforderung, Wirklichkeitserfahrung wären ein anderes, ein passenderes, ein sozialpädagogisches Programm. Berufsvorbereitungsjahre und Brückenangebote sollten vor allem dies: Echte Bewährung ermöglichen! «Von der nützlichen Erfahrung, nützlich zu sein» – so Hentig im Untertitel zu seinem schmalen Bändchen. Auch hierin ist unser duales Berufsbildungssystem – nun also aus sozial-pädagogischer Sicht – ein Vorzeigekonzept.

Und nun zur Frage: Was leistet das AJB an Übergangshilfen? Wir unterscheiden drei verschiedene Zielgruppen:

- Alle Oberstufenschülerinnen und -schüler ab dem zweiten Oberstufenjahr

- Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die aufgrund ihrer Herkunft aus ökonomischen Gründen keine Ausbildung anpacken können
- Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Hilfe-Bedarf

Und unser «Entschluss» bzw. der Auftrag der Politik sieht mit Bezug auf diese Ausgangslage wie folgt aus:

- Auf der Grundlage des mit dem VSA vereinbarten Rahmenkonzepts mit der Berufsberatung alle Oberstufenschülerinnen und -schüler im Berufswahlprozess begleiten, dabei Übergangsschwierigkeiten frühzeitig erkennen und im Einzelfall Realisierungshilfen anbieten. Hierzu: Die Vernehmlassung zum «Lehrplan 21», die in diesen Tagen startet, wird zudem zeigen, ob sich diese Bemühungen mit einem eigentlichen Schulfach «Berufliche Orientierung» in der 8. und/oder 9. Klasse festigen lassen.
- Flankierend dazu und insbesondere mit Blick auf alle anderen Entwicklungsaufgaben – diese sind: Ablösung vom Elternhaus, normative Orientierung, Liebesbeziehungen und Sexualität, soziale Integration – mit den Hilfestellungen der Kinder- und Jugendhilfeeinheiten Jugendliche und junge Erwachsene und deren familiäres Umfeld bei Bedarf beraten, unterstützen und begleiten.
- Flankierende Massnahmen, die kommunale Aufgaben sind – nämlich Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendberatung – fördern, unterstützen und auf Wunsch bereitstellen.
- Mittels Stipendien Jugendlichen ohne ausreichende ökonomische Möglichkeiten existenzsichernd finanziell unterstützen, damit sie eine Grundbildung absolvieren können. Hierzu: Bei zwei Dritteln aller Stipendienempfänger im Kanton Zürich geht es heute bereits um einen Sek-II-Abschluss!
- Mit den sonderpädagogischen Angeboten im Nachschulbereich und mit Lehrwerkstätten und internen Berufsfachschulen in den Berufsbildungsheimen im Rahmen von Fremdplatzierungen Sek-II-Abschlüsse ermöglichen.
- Mit dem neuen Angebot Netz2 Jugendliche und junge Erwachsene in mehrfachen Belastungssituationen und mit massiven Desintegrationstendenzen hochindividuell begleiten, um die Inanspruchnahme von Hilfestellungen sicherzustellen und eine Berufsintegrationsperspektive zu entwickeln.

Sie sehen damit, was die Gleichung «Bildungswesen = Bildungssystem + AJB» konkret bedeutet. Unsere Hilfestellungen verhindern Ausschlüsse aus dem Bildungssystem und ermöglichen Anschlüsse ins und im Bildungssystem. Auch die Leitidee «Stipendien statt Sozialhilfe» ist im Kanton Zürich praktisch, wenn auch nicht ganz systematisch, realisiert.

Neu in diesem Set von Hilfen ist Netz2, Casemanagement Berufsbildung. Zum aktuellen Stand: Das vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) initiierte Projekt will, dass bis ins Jahr 2015 in der Altersgruppe der Unter-25-Jährigen der Anteil mit einem Sek-II-Abschluss von 90 auf 95 Prozent erhöht wird. Noch einmal: Rigidität! Der Bund beschreibt Casemanagement als «... strukturiertes Verfahren: Eine fallführende Stelle sorgt

über institutionelle Grenzen hinweg während der Phasen der Berufswahl und der Berufsbildung für ein planmässiges, koordiniertes und kontrolliertes Vorgehen. Im Zentrum stehen die Unterstützung zur Selbsthilfe der gefährdeten Jugendlichen sowie die Effizienz- und Effektivitätssteigerung der eingesetzten Massnahmen durch eine wirksame Führung und Gestaltung der Prozesse.» Den Kantonen stellt der Bund dazu rund 35 Millionen zur Verfügung. Netz2 im Kanton Zürich richtet sich an Jugendliche, die ...

- zwischen 14 und 24 Jahre sind und im Kanton Zürich leben.
- eine Ausbildung auf Sekundarstufe II wollen.
- von mehreren Fachleuten unterstützt werden.

Mit sechs Stellen schaffen wir 180 Fälle. Ein Fall dauert ca. 2 Jahre. Seit August 2010 haben wir 352 Fälle übernommen, bei 86 bzw. 25% kam es zu einem Abbruch. Um Entwicklungen zu beobachten, wird jeder Fall einem Status zugeordnet:

- prekär,
- im Übergang oder
- auf Erfolgskurs.

Dabei verzeichnen einzelne Netz2-Fälle bis zu acht Statuswechsel. Bei der Aufnahme sieht die Verteilung im Durchschnitt so aus: 55% prekär, 37% im Übergang, 8% schon auf Erfolgskurs. Zurzeit sind im Netz2 208 Fälle aktiv, 51 passiv (nur im Monitoring). Acht Fälle sind erfolgreich abgeschlossen. Die aktuelle Status-Übersicht: 25% prekär, 50% im Übergang, 25% auf Erfolgskurs. Dieser Wert (Erfolgskurs) wird sich im Herbst voraussichtlich verdoppeln, da bereits heute 65 Jugendliche einen Lehrvertrag unterschrieben haben. Das Organigramm zeigt die regionale Verankerung. In sechs von sieben biz ist je ein Case Manager bzw. eine Case Managerin stationiert. Mit dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich ist die Zusammenarbeit vereinbart.

Auf Ende 2014 ist die Überführung in die Regelstruktur der biz vorgesehen.

Um zum Schluss zu kommen, nochmals zurück zum Anfang – ein übrigens nicht untypisches und häufig auch erfolgreiches Vorgehen bei Übergängen. Das Bildungswesen kompensiert das Bildungssystem, das naturgemäss ein- und ausschliesst. Daher lautet die Formel im Kanton Zürich:

Bildungswesen = Bildungssystem  
+ Berufsberatung  
+ Kinder- und Jugendhilfe (kantonaler und kommunaler Service Public)  
+ Stipendien  
+ (und das ist ein recht kleines Plus) Netz2.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!